

V. Finanzen.

Während der Haupt-Rechnungsabjchluß über die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde Wien Aufschluß gibt, ist es Gegenstand des vorliegenden Verwaltungsberichtes, die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung im Berichtsjahre zur Darstellung zu bringen; eine übersichtliche systematische Darstellung der gesamten Vermögensgebarung ist im IX. Abschnitte des Statistischen Jahrbuches, „Ökonomische Verhältnisse der Gemeinde“, enthalten.

Es betragen (nach der laufenden Gebühr) im Jahre 1902:

die ordentlichen Einnahmen	115,873.231	K 84	h
die außerordentlichen Einnahmen	143,322.857	„ 64	„
daher die Einnahmen im ganzen	259,196.089	„ 48	„
die ordentlichen Ausgaben	106,678.830	„ 67	„
die außerordentlichen Ausgaben	138,193.611	„ 55	„
daher die Ausgaben im ganzen	244,872.442	„ 22	„

Es haben sich demnach gegenüber dem Vorjahre vermehrt

die ordentlichen Einnahmen um	10,428.430	K 04	h
die außerordentlichen Einnahmen um	134,915.739	„ 53	„
daher die Einnahmen im ganzen „	145,344.169	„ 57	„
die ordentlichen Ausgaben „	10,207.830	„ 73	„
die außerordentlichen Ausgaben „	118,306.236	„ 98	„
daher die Ausgaben im ganzen „	128,514.067	„ 71	„

Die ordentlichen Einnahmen haben demnach auch im Jahre 1902 eine bedeutende Steigerung erfahren. Der Prozentsatz der Steigerung beträgt 9·88% gegenüber der Steigerung des Jahres 1901 von 5·58%. Die ordentlichen Ausgaben weisen eine Steigerung von 10·58% gegenüber einer solchen pro 1901 von 1·88% auf.

In Bezug auf die außerordentliche Gebarung stehen die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1902 im wesentlichen Zusammenhange mit der Aufnahme des 285 Millionen Kronen-(Investitions-)Anlehens.

Von der Summe der außerordentlichen Einnahmen entfielen auf das

Investitionsanlehen	130,430.977	K 71	h
demnach auf die sonstigen außerordentlichen Einnahmen	12,891.879	„ 93	„

Von der Summe der außerordentlichen Ausgaben entfielen auf die Gebarung des Investitionsanlehens	120,087.848	K 84	h
demnach auf die sonstigen außerordentlichen Ausgaben	18,105.762	„ 71	„

Wenn man demnach von der Gebarung durch das Investitionsanlehen abzieht, stellt sich die Gebarung für das Jahr 1902 in folgender Weise dar:

ordentliche Einnahmen	115,873.231 K 84 h
außerordentliche Einnahmen	12,891.879 „ 93 „
daher Einnahmen überhaupt	128,765.111 „ 77 „
ordentliche Ausgaben	106,678.830 „ 67 „
außerordentliche Ausgaben	18,105.762 „ 71 „
daher Ausgaben überhaupt	124,784.593 „ 38 „
demnach Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben	3,980.518 „ 39 „

In diesem Gebarungsergebnisse befindet sich jedoch als außergewöhnliche, präliminarmäßig nicht vorgesehene Einnahme, die auf die Gebarungsergebnisse der früheren Jahre zu verweisen ist, der von der Kommission für Verkehrsanlagen der Gemeinde Wien aus dem Verkehrsanlehen zur Verfügung gestellte Betrag von 2,500.000 K samt $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen, abzüglich der im Jahre 1902 hieraus bestrittenen Kosten (nach der Gebühr) im Restbetrage von 1,443.521 K 64 h, welcher von dem obigen Gebarungsergebnisse in Abzug zu bringen ist.

Es beziffert sich demnach das Gebarungsergebnisse des Jahres 1902 (ohne Investitionsanlehen) mit 2,536.996 K 75 h.

Der Erfolg war demnach gegenüber dem Voranschlage, welcher mit einem aus den Kassenbeständen zu erzielenden Abgange von 536.810 K rechnete, ziffernmäßig günstiger um 3,073.806 K 75 h.

Bei einem Stande der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen des Jahres 1902 von 259,196.089 K 48 h und einem Stande der gesamten ordentlichen und außerordentlichen

Ausgaben von 244,872.442 „ 22 „
ergab sich ein Gebarungsergebnisse von 14,323.647 „ 26 „

Nach Abzug der obenerwähnten außerordentlichen, auf das Gebarungsergebnisse der früheren Jahre zu verweisenden Einnahme von 1,443.521 K 64 h und der auf die Gebarungsergebnisse der früheren Jahre mit dem Betrage von 8,700.000 K zu verweisenden Rückzahlung der schwebenden Schulden, ist daher das Gebarungsergebnisse des Jahres 1902 mit 4,180.125 K 62 h festzusetzen.

Hievon entfallen nach der vorhergehenden Darstellung auf die Gebarung des Jahres 1902 ohne Investitionsanlehen 2,536.996 K 75 h, auf die Gebarung durch das Investitionsanlehen 1,643.128 K 87 h.

Die Gesamtgebarung des Jahres 1902 gestaltete sich somit gegenüber dem Voranschlage, in welchem ein budgetmäßiger Abgang von 536.810 K in Aussicht genommen war, um 4,716.935 K 62 h günstiger.

Nach der Kassenbewegung (Abstättung) betrug die Summe aller Einnahmen einschließlich des anfänglichen Kassenrestes per 2,172.908 K 23 h 307,899.678 K 52 h die Summe aller Ausgaben 305,164.897 „ 18 „ der schließliche Kassenrest 2,734.781 „ 34 „

Diesem Kassenreste ist jedoch die Summe von 12,862.896 „ 49 „ als Differenz der Summe der Abstättung der durchlaufenden Gebarung in den Ausgaben gegenüber der Summe der Abstättung der durchlaufenden Gebarung in den Einnahmen, die für die reelle Gebarung des Jahres 1902 nicht in Rücksicht zu ziehen

ist, hinzuzurechnen und die mehrerwähnten, aus der Gebarung des Jahres 1902 auszuscheidenden Summen von 8,700.000 K und 1,445.018 K 51 h (nach der Abstattung) in Abschlag zu bringen, was einen gebarungsmäßigen Kassenbestand von 5,452.659 K 32 h oder eine Erhöhung des anfänglichen Kassenbestandes per 2,172.908 K 23 h um 3,279.751 K 09 h ergibt.

Ein bedeutender Teil der Gesamtausgaben diente dazu, um nicht nur eine Vermehrung des öffentlichen Gemeindegutes und des Gemeindevermögens, sondern auch eine Verminderung der Gemeindefschuld herbeizuführen.

Es wurde vermehrt:

der Wert der öffentlichen Straßen und Plätze um	3,238.400 K
" " " Kanäle, Bäche zc. "	2,130.300 "
" " " Brücken und Stege "	95.200 "
" " " Wasserleitungen "	2,099.400 "
" " " Uferverficherungen "	1,448.800 "
" " " Gartenanlagen "	341.600 "
" " " öffentlichen Anstandsorte "	24.200 "
das gesamte öffentliche Gemeindegut demnach um einen Wert von	9,377.900 "
hievon wurden durch die ordentlichen Ausgaben	3,844.800 "
durch die außerordentlichen Ausgaben	4,183.100 "
durch das Investitionsanlehen	1,350.000 "
besritten.	

Der Wert des unbeweglichen Gemeindevermögens erfuhr eine Vermehrung in dem Werte der

Amts- und Anstaltsgebäude um	2,344.080 K
Schulgebäude "	1,240.000 "
Gebäude für gemischte Zwecke "	184.950 "
Steingewerke "	30 "
städtischen Gründe "	2,119.748 "
städtischen Gaswerke "	4,164.682 "
städtischen Straßenbahnen "	117,207.377 "
so daß die Vermehrung des unbeweglichen Gemeindevermögens mit Berücksichtigung der bei den zinstragenden Realitäten eingetretenen Wertverminderung per 1,117.230 K 126,143 637 K betrug.	

Das privatrechtliche bewegliche Vermögen erfuhr eine Vermehrung um 137,160.132 K 82 h worunter sich die Bestände des 285 Millionen Kronenanlehens per . 134,974.952 " 84 " befinden.

Die kurrenten Aktiva wurden um 2,845.150 " 83 " vermehrt.

Als im besonderen erwähnenswerte Auslagen nicht kurrenter Natur, welche aus den vorerwähnten Gesamtausgaben besritten wurden, seien hervorgehoben:

die Auslagen für bauliche und sonstige Herstellungen im neuen Rathause	53.620 K 04 h
die Kosten der Erwerbung von Kunstwerken und kunsthistorischen Gegenständen für das neu zu erbauende städt. Museum	58.949 " 55 "

für den Ankauf von Realitäten	1,211.342	K 27	h
„ Schulbauten	1,220.706	„ 88	„
„ Erbauung eines städtischen Zinshauses auf der Baustelle III der ehemaligen Sperlrealität im II. Bezirke	70.579	„ 41	„
„ den Umbau des Gassentraktes des städtischen Hauses VI. Gumpendorferstraße 106	262.356	„ 87	„
„ den Bau eines städtischen Zinshauses im IX. Bezirke, Viechtensteinstraße 135	194.905	„ 95	„
„ den Bau einer Milchtrinkhalle im Kinderparke im III. Bezirke	16.674	„ 30	„
„ Auslagen anlässlich der Überlassung von ärarischen Linienwallgründen und früheren Linienamtsgebäuden in Wien seitens des k. k. Arars an die Gemeinde	62.885	„ 39	„
„ Investitionen für den Betrieb der städtischen Steinbrücke in Mauthausen und Marbach in eigener Regie	14.596	„ 79	„
„ den Ankauf des fundus instructus des Kaiser-Zubildams-Stadttheaters	200.000	„ —	„
„ Investitionen, Baukosten und sonstige Widmungen der städt. Gaswerke	3,359.114	„ 93	„
„ den Bau und die Inbetriebsetzung der städt. Elektrizitätswerke	618.493	„ 12	„
„ Verzinsung der aufgenommenen schwebenden Schuld	408.190	„ 10	„
„ Vorauslagen anlässlich der Begebung des 285 Millionen Kronen-Anlehens	180.413	„ 57	„
„ die Investitionen anlässlich der Durchführung der Straßen säuberung in sämtlichen Bezirken in voller eigener Regie	293.671	„ 04	„
„ Investitionen für den Betrieb der städtischen Schotterbrücke am Egelberge	6.363	„ 29	„
„ die Ausgestaltung des Karlsplatzes	213.028	„ 04	„
„ Straßenherstellung infolge der Wienfußeinwölbung	51.439	„ 88	„
„ für Auslagen für die Übernahme, den Um- und Ausbau der städtischen Straßenbahnen	117,246.241	„ 20	„
„ die Überbrückung der Westbahn im Zuge der Hollocher- und Rüstengasse im XIV. Bezirke (Rüststeg)	19.129	„ 13	„
„ die Erbauung einer Brücke über den Hauptzollamtsbahnhof in der Verlängerung der Marxergasse im III. Bezirke	68.199	„ 65	„
„ die Herstellung von Gartenanlagen und eines Jugendspielplatzes auf den Bürgerhospitalfondsgründen am Landstraßergürtel	11.775	„ 04	„
„ die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Antonplatz im X. Bezirke	30.568	„ 12	„
„ die Herstellung von Baumpflanzungen und einer Gartenanlage in der Schönbrunnerstraße zwischen Zeno- und Gierstergasse im XII. Bezirke	17.760	„ 44	„
„ die Herstellung einer Gartenanlage auf der Area der Realitäten E. Z. 1186, 1187 und 1188 in Penzing im XIII. Bezirke	12.899	„ 46	„
„ die Ausgestaltung des Rendlparkes in Breitensee im XIII. Bezirke zur allgemeinen Benützung	21.422	„ 07	„
„ die Ausgestaltung der Anlagen am Haberl- und Kosterplatz im XVI. Bezirke	17.812	„ 35	„

für die Herstellung einer Gartenanlage um die Sieberinger Kirche im XIX. Bezirke	8.104	K 86	h
„ die gärtnerische Ausgestaltung der Gürtel-, Wiental- und Donaukanallinie der Stadtbahn	217.374	„ 56	„
„ anderweitige öffentliche Anlagen und Baumpflanzungen in sämtlichen Bezirken Wiens	50.502	„ 18	„
„ die Erbauung eines Glashauses im Reservergarten im II. Bez.	13.470	„ —	„
„ Erweiterung und Fertigstellung der I. Kaiser Franz Josefs-Hochquellenwasserleitung	702.870	„ 30	„
„ den Bau der II. Kaiser Franz Josefs-Hochquellenwasserleitung	1.558.131	„ 14	„
„ den Bau der Wientalwasserleitung	214.336	„ 75	„
„ den Bau eines Sammelkanales zur Entlastung der bestehenden Sammelkanäle im X. und XI. Bezirke	561.618	„ 91	„
„ die Einwölbung des Kesselbaches im XIX. Bezirke	122.975	„ 37	„
„ den Bau neuer Rinderstallungen auf dem Zentralviehmarke	23.324	„ 44	„
„ den Bau einer provisorischen hölzernen Unterkunftshalle für Schlachtpferde am städtischen Pferdemarkte	11.957	„ 43	„
„ die Ausgestaltung der Einrichtungen für den Borstenviehmarkt auf dem Zentralviehmarke	84.042	„ 17	„
„ die Erweiterung der Großmarkthalle	268.987	„ 62	„
„ die Erweiterung der Kühlanlage in der Großmarkthalle	48.412	„ 29	„
„ die Vermehrung der Kühlrohrsysteme in der Wildbretabteilung der Großmarkthalle und Adaptierung von Kühlzellen zur Einlagerung von Wild	10.687	„ 19	„
„ die Errichtung einer Kühlanlage im Schlachthause zu St. Marx	96.775	„ 47	„
„ die Herstellung der elektrischen Beleuchtung in den beiden Schlachthallen und im Hofe des Schlachthauses zu St. Marx	7.100	„ —	„
„ Ersatzbauten im St. Marzger Schlachthause für das sukzessive aufzulassende Gumpendorfer Schlachthaus	14.700	„ 93	„
„ die Umgestaltung der im Schlachthause a. d. Als vorhandenen zwei etagierten Kellerräume zu Rinderstallungen	34.150	„ —	„
„ für die Adaptierung des Ruzsdorfer Schlachthauses zu einem Schweineschlachthause	10.000	„ —	„
„ Verbesserungen im städtischen Lagerhause	16.166	„ 43	„
„ die Erbauung eines Palmenhauses am Zentralfriedhofe	12.610	„ —	„
„ die Erweiterung anderweitiger Friedhöfe bezw. Erwerbung von Gründen zu Friedhofanlagen	126.605	„ 15	„
„ Errichtung eines Administrationsgebäudes und Adaptierung des bestehenden Totengräberhauses am Gersthofener Friedhofe	11.129	„ 16	„
„ den Bau eines neuen Totengräberhauses am Hernalser Friedhofe	27 110	„ 10	„
„ den Ankauf der sogenannten Reichl'schen Gründe behufs Erweiterung des Zentralfriedhofes	1.198.500	„ —	„
„ die Errichtung von Volksbädern	43.913	„ 29	„
„ die Errichtung eines Schwimmbades in der Theresienbad-Realität	55.380	„ 79	„
„ die Errichtung neuer Anstandsorte	24.199	„ 15	„
„ den Bau des neuen städtischen Versorgungshauses im XIII. Bezirke	2.416.166	„ 64	„

für einen Beitrag an die evangelische Gemeinde N. B. zum Baue eines Gotteshauses in Währing	10.000 K — h
„ die Volkszählung	25.743 „ 93 „
„ den Bau einer Landwehr-Infanteriekaserne	111.713 „ 53 „
„ die allgemeinen Neuwahlen für den Landtag	200.654 „ 10 „
„ die Errichtung des „Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläums-Kinderspitals“ der Stadt Wien	14.922 „ 70 „
„ die Feier der goldenen Hochzeit Ihrer k. u. k. Hoheiten des Erzherzogs Rainer und der Erzherzogin Marie	20.868 „ 08 „
„ die Errichtung des Tilgner-Brunnens	15.179 „ 44 „
„ die Übertragung der 8 Denkmäler vom Bahneinschnitte am Karlsplatze in den Rathauspark	8.020 „ 96 „

Die Ausgaben für die Ausarbeitung und Ausführung des Wienflußregulierungs-Projektes und für den Bau von Sammelfanälen längs des Donaukanales wurden hier nicht besonders hervorgehoben, da sie von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien rückerstattet wurden.

Es wurden jedoch außerdem aus dem von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien der Gemeinde Wien à conto der Ersparnisse gegenüber der Maximalziffer des von der Gemeindefurie zur Verzinsung und Tilgung des Verkehrsanlehens übernommenen Beitrages zur Verfügung gestellten Betrage von 2.500.000 K samt $3\frac{1}{2}\%$ ein Betrag von 1.120.401 K 97 h (nach der laufenden Gebühr) für die Vollendung der Wienflußregulierung verausgabt.

Zur Tilgung der Gemeindeanlehen und sonstigen Passivkapitalien wurden verausgabt:

für Rückzahlung des 25 Millionen Gulden-Anlehens	1.644.000 K
„ „ „ 10 „ „ Goldanlehens	618.000 „
„ „ „ 30 „ „ Prämienanlehens	1.280.000 „
„ „ „ 35 „ „ Kronenanlehens	60.000 „
„ „ „ 60 „ „	80.000 „
„ „ „ 30 „ „	70.000 „
dann zur Rückzahlung sonstiger Passivkapitalien	1.341.376 „
ferner zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien fallenden Drittels der beiden Donauregulierungs-Anlehen vom Jahre 1870 und 1878	460.800 „
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles ($8\frac{1}{3}\%$) des Donauregulierungs-Anlehens vom Jahre 1899	25.000 „
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen	95.424 „
zur Tilgung des Anteiles der Gemeinde Wien an dem sogenannten Angleschen Anlehen	2.800 „
von der mit Ende des Jahres 1901 bestandenen, aus den Überschüssen der Umlageerträge des Einquartierungsfonds der vorausgegangenen Jahre herrührenden Teilschuld der eigenen Gelder an die Einquartierungsgelder per 3.332.403 K aus der kurrenten Gehabung der Betrag von	133.603 „

schließlich von den mit Ende 1901 ausgewiesenen sonstigen Passivforderungen	6,018.223 K — h
Dieser aus der kurrenten Gebarung resultierenden Verringerung der Gemeindegeld um	11,829.026 „ — „
steht eine Vermehrung derselben	
a) bei den Privat-Passivkapitalien durch Übernahme von Sachkapitalien anlässlich des Ankaufes von Häusern um	1,023.161 „ — „
b) bei den sonstigen Passivforderungen um	271.775 „ — „
gegenüber, so daß die Verminderung der Gemeindegeld aus der kurrenten Gebarung	10,534.290 „ — „
beträgt.	

Aus der nicht kurrenten Gebarung hat eine Erhöhung der Gemeindegeld bei dem sogenannten Steuerredimierungskapitale (aus der Kurserhöhung) um	153 „ — „
bei dem Gesamtanteile der Gemeinde Wien an der Schuld des Donauregulierungsfonds um	359.680 „ — „
bei dem Anteil der Gemeinde Wien an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien um	4,403.283 „ — „
ferner bei den Passivforderungen der Gemeinde durch Erhöhung der Schuld der eigenen Gelder an die Einquartierungsgelder um	213.554 „ — „
(wogegen jedoch die Wertvermehrung der ins Eigentum der Gemeinde Wien übernommenen Landwehrkaserne im Inventar der Gemeinde Wien bei einem Gesamtwerte von 2,598.571 K um den gleichen Betrag durchgeführt erscheint)	

schließlich durch Aufnahme des Anlehens von 285 Millionen Kronen (Investitionsanlehen) stattgefunden um	285,000.000 „ — „
Der diesjährige Passivstand hat sich demnach aus der nicht kurrenten Gebarung um	289,976.670 „ — „
vermehrt und aus der kurrenten Gebarung um	10,534.290 „ — „
vermindert.	

Am Schlusse des Jahres 1902 waren von den älteren Gemeindegeldern (25, 10 und 30 Millionen Gulden) 67,414.000 K, von den neueren (35, 60 und 30 Millionen Kronen) 775.000 K zurückgezahlt.

Die Hauptsumme der Aktiva des Gemeindevermögens betrug am Ende des Jahres 594,146.374 K 27 h. Davon entfallen:

auf das Stammvermögen	553,126.271 K 26 h
„ „ kurrente Vermögen	41,020.103 „ 01 „
Von den Aktiven entfallen:	

a) beim Stammvermögen:	
auf das unbewegliche Vermögen	361,933.385 K — h
„ Wertpapiere	2,941.475 „ 70 „
„ die Aktivforderungen	33,770.096 „ 28 „
„ „ Bestände der Gelder des 35 Millionen Kronen-Anlehens (Wasserleitungsanlehen)	37.926 „ 20 „

auf die Bestände der Gelder für die Errichtung städtischer Gaswerke (60 Millionen Kronen-Anlehen)	479.424 K 38 h
„ „ Bestände des 285 Millionen Kronen-Anlehens (Investitionsanlehen)	134,974.952 „ 84 „
„ „ Reserven der „Gemeinde Wien — städt. Gaswerke“.	184,273 „ 11 „
„ den Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donau-regulierungsfonds	18,328.137 „ 75 „
„ Gerechtfame	476.600 „ — „

b) beim kurrenten Vermögen:

auf die Kassenbestände	2,734.781 K 34 h
„ „ Aktivrückstände	21,988.538 „ 49 „
„ Mobilien und sonstige Inventarialgegenstände	14,867.268 „ 18 „
„ Aktivforderungen	1,429.515 „ — „

Auf Evidenzposten entfallen 6,601.785 K 67 h.

Die Hauptsumme der Passiva des Gemeindevermögens bezifferte sich zu Ende des Jahres 1902 mit 578,244.803 K 62 h. Sieben entfielen auf das Stammvermögen 567,146.527 K 98 h, auf das kurrente Vermögen 11,098.275 K 64 h.

Von den Passiven

a) des Stammvermögens entfallen auf:

Oberkammeramts-Domestikal-Passivkapitalien	9.224 K 96 h
Steuerredimierungs-Kapital	6.716 „ 13 „
Anlehen (25 Millionen fl.)	22,888.000 „ — „
„ (10 „ „)	10,378.000 „ — „
„ (30 „ „)	29,320.000 „ — „
„ (35 „ K)	34,595.000 „ — „
„ (60 „ „)	59,700.000 „ — „
„ (30 „ „)	29,930.000 „ — „
„ (285 „ „)	285,000.000 „ — „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an der Schuld des Donau-regulierungsfonds	13,971.323 „ 30 „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien	52,070.752 „ 33 „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem sogenannten Anglischen Anlehen (1809)	181.900 „ — „
auf Privat-Passivkapitalien	22,701.223 „ 71 „
auf Passivforderungen	6,394.387 „ 55 „

b) des kurrenten Vermögens:

auf Passivrückstände bei den reellen Ausgaben	5,778.180 „ 40 „
„ „ „ der durchlaufenden Gebarung	4,151.275 „ 24 „
auf Passivforderungen	1,168.820 „ — „
Das reine Aktivum des Gesamtvermögens betrug im Jahre 1902	15,901.570 „ 65 „
Siebon entfiel auf das Stammvermögen ein reines Passivum von	14,020.256 „ 72 „
auf das kurrente Vermögen ein reines Aktivum von	29,921.827 „ 37 „

Der Wert des Gemeindegutes betrug mit Ende des Jahres 235,780.600 K gegenüber dem im Verwaltungsjahre 1901 ausgewiesenen Werte von 226,402.700 K.

Wie bereits im Verwaltungsberichte des Jahres 1901 erwähnt wurde, beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1901 zur Beschaffung der Mittel für die Übernahme der verschiedenen Wiener Straßenbahnen in städtischen Betrieb, den Um- und Ausbau des städtischen Straßenbahnnetzes, den Bau einer zweiten Wasserleitung, sowie für öffentliche Bauten und andere Zwecke der Gemeinde die Aufnahme einer pupillarfisheren Anleihe von 285,000.000 K, gleich Mark 242,250.000, gleich Francs 299,250.000, gleich Pfund Sterling 11,827.500, gleich Gulden holländisch 143,355.000, gleich Vereinigte Staaten-Münze Gold-Dollars 57,000.000.

Die Anleihe lautet auf Kronen der durch das Gesetz vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, festgesetzten Währung, ist mit 4% pro anno zu verzinsen und in 90 Jahren durch jährliche Auslosungen *al pari* mittelst einer gleichmäßigen Annuität unter Zuwachs der ersparten Zinsen zu tilgen. Eine Verstärkung der Tilgung oder auch eine Gesamtkündigung der Anleihe mit mindestens dreimonatlicher Frist ist vom 1. Januar 1912 ab statthaft. Kapital und Zinsen werden den Inhabern frei von jedem Abzuge und jeder gegenwärtigen oder zukünftigen österreichischen Steuer ausbezahlt, wobei die Gemeinde Wien alle solche Steuern, insbesondere die Rentensteuer, zur eigenen Zahlung übernimmt.

Nachdem mit dem Landesgesetze vom 20. Februar 1902, L.-G.-Bl. Nr. 15, die Genehmigung der Aufnahme des Anlehens erwirkt, mit dem Reichsgesetze vom 28. März 1902, R.-G.-Bl. 67, dasselbe von der Entrichtung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren befreit und demselben die Pupillarfisherheit zugestanden worden war, erfolgte die Begebung dieses Anlehens durch die Deutsche Bank in Berlin und die k. k. priv. österr. Länderbank in Wien zum Kurse von 94 $\frac{1}{2}$ %.

Nach Maßgabe der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Dezember 1901 genehmigten Vertragsbedingungen mit den obigen Banken wurden von der Anleihe im Gesamtbetrage von 285,000.000 K

a) Nominal 50,000.000 K der Deutschen Bank für Rechnung der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen in Wien überwiesen,

b) weitere Nominal 115,000.000 K von den Banken zum festen Kurse von 94 $\frac{1}{2}$ % übernommen, wofür der Gegenwert der Gemeinde Wien in bei der Deutschen Bank in Berlin zu führender laufender Rechnung gutzuschreiben und das jeweilige Guthaben mit 4% jährlich zu verzinsen ist. Dieses Guthaben ist zur Erfüllung der sich aus der Verstadtlichung der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen ergebenden Verpflichtungen der Gemeinde Wien zu verwenden und der verbleibende Überschuß zur freien Verfügung der Gemeinde zu halten.

Die Banken übernehmen ferner

c) nachdem sie von dem ihnen im § 4 a der Vereinbarungen eingeräumten Rechte des sofortigen Bezuges der ganzen Anleihe bis 30. September 1902 Gebrauch gemacht hatten, weitere Nominal 120,000.000 K zum Kurse von 94 $\frac{1}{2}$ %, wofür der Gemeinde Wien der Gegenwert bei der Deutschen Bank gutgeschrieben wurde. Die Gemeinde Wien hat jeweils in den Jahren 1903, 1904, 1905 und 1906 den Gegenwert von je Nominal 30,000.000 K der Schuldverschreibungen in fünf gleichen Monatsraten, ab 31. Jänner des jeweiligen Jahres an gerechnet, abzuheben. Bis zu dieser Abhebung ist das jeweilige Guthaben der Gemeinde Wien mit 4·1% zu verzinsen.

Die reellen Einnahmen der Gemeinde aus der Begebung des 285 Millionen Kronen-Anlehens beziffern sich bei einem Kurse von $94\frac{1}{2}\%$ mit 269,235.000 l.

Hievon gelangten zur Begebung

Gruppe a)	am 21. April 1902 Nominal 50 Millionen Kronen		
•	mit einem Erlöse von	47,250.000 K	— h
„	b) am 21. April 1902 Nominal 70 Millionen Kronen		
•	mit einem Erlöse von	66,150.000 „	— „
„	„ am 24. April 1902 Nominal 45 Millionen Kronen		
•	mit einem Erlöse von	42,525.000 „	— „
„	c) am 8. Mai 1902 Nominal 55 Millionen Kronen		
•	mit einem Erlöse von	51,975.000 „	— „
„	„ am 30. Mai 1902 Nominal 40 Millionen Kronen		
•	mit einem Erlöse von	37,800.000 „	— „
„	„ am 30. Mai 1902 Nominal 20 Millionen Kronen		
•	mit einem Erlöse von	18,900.000 „	— „
„	„ am 30. Sept. 1902 Nominal 5 Millionen Kronen		
•	mit einem Erlöse von	4,725.000 „	— „
	Von diesem Erlöse wurden im Jahre 1902 abgestattet	140,516.752 „	27 „
	während der nicht abgeführte Erlösbetrag per	128,808.247 „	73 „
	von der Deutschen Bank auf Kontokorrent mit dem Teilbetrage von 16,353.247 K 73 h		
	(Gruppe b) mit 4% , mit dem Teilbetrage von 112,455.000 K — h (Gruppe c) mit $4\frac{1}{2}\%$ pro anno verzinst wird.		

Den reellen Einnahmen aus dem Investitionsanlehen stehen folgende reelle Ausgaben des Jahres 1902 (nach der laufenden Gebühr) gegenüber:

Für die Übernahme, den Um- und Ausbau der städtischen			
Straßenbahnen	117,207.376 K	45 h	
für den Bau der II. Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung	1,350.000 „	— „	
für die Schaffung eines Betriebsfonds für die „Gemeinde			
Wien — städtische Gaswerke“ und für die nächsten			
Erweiterungsbauten	4,000.000 K	— h	
für den Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke, Erweiterung			
des Kabelnetzes und Schaffung eines Betriebsfonds	321.972 „	29 „	
für die Ausgestaltung des Marktwesens	10.000 „	— „	
für Friedhoferweiterungen und Bauten auf dem Zentralfriedhofe	1,198.500 „	— „	
zur Rückzahlung der aufgenommenen schwebenden Schuld	10,343.128 „	87 „	
Summe aller Ausgaben	134,430.977 „	71 „	

Nach der Kassengebarung (Abstattung) betragen bei dem Investitionsanlehen			
die reellen Einnahmen	140,516.752 K	27 h	
die durchlaufenden Einnahmen	6,181.248 „	15 „	
daher die Einnahmen überhaupt	146,698.000 „	42 „	
die reellen Ausgaben	134,392.405 „	99 „	
die durchlaufenden Ausgaben	6,870,521 „	82 „	
daher die Ausgaben überhaupt	141,262.927 „	81 „	
der bare Kassenrest	5,435.072 „	61 „	

Von er vorhin (nach Abzug der außerordentlichen Gebarung durch das Investitionsanlehen und der auf das Resultat früherer Jahre zu verweisenden Gebarung) ermittelten Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen des Jahres 1902 per 127,321.590 K 13 h
 entfallen auf die eigenen Einnahmen 74,175.703 „ 55 „
 gleich 58·26% (53·49%*) der Gesamteinnahmen und auf den Ertrag der städtischen Umlagen und zwar:

a) Mietzinsumlage und Zuschläge zu den direkten Steuern	29,668.558 K 04 h	= 23·30% (26·60%)
b) Verzehrungssteuer und kommunale Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten	12,320.006 „ 59 „	= 9·69% (10·05%)
c) Schulumlage	10,903.333 „ 32 „	= 8·56% (9·64%)
d) Einquartierungsumlage	242.519 „ 33 „	= 0·19% (0·21%)
e) Vorspannsumlage	11.469 „ 30 „	= 0·00% (0·01%)
zusammen	53,145.886 K 58 h	= 41·74% (46·51%)

der Gesamteinnahmen.

Zur Deckung der durch die eigenen Einnahmen der Gemeinde Wien nicht bedeckten Ausgaben wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 18. Dezember 1901, Z. 12.430, die Aufteilung der Gemeindeumlagen in der bisherigen Weise vorgenommen und zwar: 25 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Grundsteuer, der landesfürstlichen Hauszinssteuer, der landesfürstlichen Rentensteuer und der landesfürstlichen Befoldungssteuer von höheren Dienstesbezügen; 27 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der I. und II. Klasse und der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen; 20 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der III. und IV. Klasse; 30 Heller zur 5%igen Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude; der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar im Ausmaße von 30% für sämtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres, im Ausmaße von 100% für Bier; die kommunale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten in dem durch das Landesgesetz vom 19. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59, festgesetzten Ausmaße; 3³/₄ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für allgemeine Gemeindezwecke; 4¹/₂ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für Volksschulzwecke; 1/10 Heller von jeder Krone des Mietzinses als Militäreinquartierungsbeitrag; die Vorspannsumlage im Betrage von 30 Hellern für jedes vorspannspflichtige Pferd.

Ermäßigung des Lohnwagengefalles für Fiaker und Einspänner.

In der Sitzung vom 28. Oktober 1902 beschloß der Gemeinderat, in Anbetracht der ungünstigen Lage des Lohnfuhrwerksgewerbes von den auf Grund der Verordnung Kaiser Leopolds I. vom 2. Dezember 1697 dem allgemeinen Versorgungsfonds zustehenden Rechte der Einhebung des Lohnwagengefalles, welches für jede Fiakerlizenz 75 K 60 h pro Jahr und für jede Einspännerlizenz 37 K 80 h betrug, teilweise Umgang zu nehmen.

*) Die in der Klammer beigeetzten Ziffern bezeichnen die korrespondierenden Prozentätze des Jahres 1901.

Der diesbezügliche Beschluß des Gemeinderates ist im Abschnitte X. B. „Verkehrsmittel“ wörtlich angeführt.

Die hiemit gewährte Ermäßigung beträgt rund 86.000 K, bei einem durchschnittlichen Ertrage des Lohnwagengefalles von 215.000 K = 40%.

In der Sitzung vom 23. September beschloß der Gemeinderat, die Musikimpostgebühr, welche ein der Gemeinde seit dem Jahre 1749 zustehendes Gefälle mit einem durchschnittlichen jährlichen Ertrage von 30.000 K darstellt, aus volkswirtschaftlichen Gründen vom 1. Jänner 1903 bis auf Widerruf nicht mehr zur Einhebung zu bringen.

Die seitens der ungarischen Klassenlotterie in Österreich, speziell in Wien betriebene Propaganda veranlaßte den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. März die seitens der k. k. Finanzverwaltung unternommenen Maßnahmen gegen die gesetzwidrige Ausbreitung der ungarischen Klassenlotterie in energischer Weise zu unterstützen.

Der diesbezügliche Beschluß des Gemeinderates lautet:

1. Zur Unterstützung der von der staatlichen Finanzverwaltung unternommenen Maßnahmen gegen die gesetzwidrige Ausbreitung der ungarischen Klassenlotterie werden Sammelstellen bei einzelnen städtischen Ämtern eingerichtet, woselbst die Bevölkerung die seitens der Agenten der ungarischen Klassenlotterie übersendeten Prospekte, sonstigen Zuschriften, Lose und dergleichen abgeben kann.

2. Als Sammelstellen werden bestimmt:

- a) für den I. Bezirk die Magistrats-Abteilung XXII im neuen Rathause;
- b) für die übrigen Bezirke die Kanzleien der Bezirksvorsteher.

3. Das an die Sammelstellen abgelieferte, auf die ungarische Klassenlotterie bezugnehmende Material wird in formloser Weise aufbewahrt und in angemessenen Zeiträumen von der Sammelstelle an die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wien gesendet.

4. Die im Entwurfe seitens der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion übermittelte Kundmachung vom 17. Jänner 1902 ad B. 36.682 II ist nach entsprechender Abänderung im Sinne des Punktes 2 dieses Antrages an geeigneten Stellen in den städtischen Amtsgebäuden, insbesondere wo ein lebhafter Parteienverkehr herrscht, zu affizieren.

5. Die vorgelegte „Instruktion, betreffend die Sammelstellen für Briefe mit Losen und Korrespondenzen der ungarischen Klassenlotterie“, wird, soweit dieselbe die Mitwirkung von städtischen Anstalten und Gemeinde-Angestellten betrifft, genehmigt.

6. Im Amtsblatte der Stadt Wien ist die Kundmachung B der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu verlautbaren, in welcher die Bevölkerung vor der Beteiligung an der ungarischen Klassenlotterie gewarnt wird.

Eine sonstige von der Gemeinde ausgehende Kundmachung hat dermalen nicht zu erfolgen.

7. Der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion ist befanntzugeben, daß die Gemeinde Wien keinerlei Haftung für die Gebarung der mit der Übernahme und Abgabe von Losen, Prospekten und dergleichen der ungarischen Klassenlotterie betrauten städtischen Angestellten übernimmt.

Die schon im Jahre 1901 seitens des Herrn Bürgermeisters eingeleitete Aktion zur Beseitigung des Neugebäudes wurde im Jahre 1902 insofern zum Abschlusse gebracht, als der Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Juni den Ankauf dieses Gebäudes um den Betrag von 2,675.000 K und der anschließenden sogenannten Reichlichen Gründe um den Betrag von 1,150.000 K beschloß.

Ein Teil des Kaufpreises sollte dadurch eingebracht werden, daß für die Aufhebung des Bauverbotes eine Abgabe zu entrichten ist.

Der Magistrat wurde beauftragt, den diesbezüglichen Gesetzentwurf fertig zu stellen, welcher in der Gemeinderatsitzung vom 2. September zum Beschlusse erhoben wurde.